



Offenbacher Ruderverein 1874 e.V.

Bootshaus und Sportstätten
Starkenburger Straße 150
60386 Frankfurt-Fechenheim
Tel./ Fax 069 411119

Vereinsbeitritt

zum

Ich wünsche dem ORV 1874 e.V. als Mitglied beizutreten und verpflichte mich für die Mitgliedschaft von mindestens 12 Monaten. Danach beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate. Der Beitrag wird viertel-, halb- oder jährlich im voraus durch Einzugsermächtigung abgebucht. Die aktuellen Beitragsätze finden Sie auf der Rückseite. Die Satzung ist beim Abteilungsleiter einzusehen und wir mit der Aufnahmebestätigung zugesandt.

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Beruf

Geburtsdatum

Telefon Festnetz

Mobil

Welcher Abteilung des ORV 1874 e.V. möchten Sie beitreten?

Rudern

Hockey

Segeln

Besitzen Sie einen Schwimmschein (nur Rudern und Segeln)? Ja Nein

.....
Unterschrift des Mitglieds

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Abteilung

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden fälligen Mitgliedsbeiträge des Offenbacher Rudervereins 1874 e.V. zu Lasten meines/unseres Girokontos

Kontonummer

BLZ

bei (genaue Bezeichnung des Kreditinstitutes)

Jährlich

halbjährlich

vierteljährlich durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Wenn eine Lastschrift aus Gründen, die vom Mitglied zu vertreten sind, nicht eingelöst wird, behält sich der ORV das Recht vor, daraus entstehende Kosten dem Mitglied in Rechnung zu stellen. Wenn sich meine Kontoverbindung ändert, melde ich es an den ORV.

.....
Name, Vorname, genaue Anschrift

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

An den Vorstand des Offenbacher
Ruderverein 1874 e.V.
Starkenburger Straße 150

60386 Frankfurt - Fechenheim

Beitragsordnung

§ 1 Die Mitgliedsbeiträge sind gemäß der Satzung des Offenbacher Rudervereins 1874 e.V. von den Mitgliedern zu zahlen. Änderungen, Austritte oder der Ausschluss eines Mitgliedes regelt ebenfalls die Satzung.

§ 2 Es werden keine Beitragsrechnungen verschickt.

§ 3 Die Beiträge werden viertel-, halb- oder jährlich per Lastschrift eingezogen. In Ausnahmefällen bzw. für bestehende Mitgliedschaft ist auch eine Zahlung per Überweisung oder Dauerauftrag möglich.

§ 4 Für den Fall, dass die Lastschrift aus Gründen, die das Mitglied zu verantworten hat, nicht ausgeführt werden kann, werden die dem Verein in Rechnung gestellten Kosten dem Mitglied weiter berechnet.

§ 5 Der Beitrag ist bis spätestens zum 30 September des laufenden Jahres fällig. Von dieser Frist ausgenommen sind Mitglieder, die am Lastschriftverfahren teilnehmen.

§ 6 Nach Ablauf der Zahlungsfrist verschickt der Verein eine Erinnerung und zwei Mahnungen. Die Mahngebühr wird ab der 1. Mahnung erhoben und beträgt € 5,00. Ist nach der zweiten Mahnung keine Zahlung eingegangen oder hat das Mitglied keine Stellungnahme abgegeben, wird der Verein einen gerichtlichen Mahnbescheid erwirken. Die Kosten für das Mahnverfahren gehen zu Lasten des Mitgliedes.

§ 7 Die Mitgliedsbeiträge werden zurzeit nach folgender Staffelung und Höhe pro Jahr erhoben:

Erwachsener – passiv ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	€ 96,00
Erwachsener - aktiv ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	€ 138,00
Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	€ 54,00
Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende ab 16. bis max. 26. Lebensjahr	€ 72,00
Familie: 1. erwachsenes Mitglied	€ 138,00
Familie: 2. erwachsenes Mitglied	€ 54,00
Familie: Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende ab 16. bis max. vollendeten 16. Lebensjahr	€ 24,00
Familie: Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr:	kostenlos

§ 8 Alle ermäßigten Beiträge werden auf Antrag gewährt. Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehr- und Zivildienstleistende legen ohne Aufforderung eine Bescheinigung für den beantragten Zeitraum vor.